



Fragen und Antworten zu den Tarifen FernWeh (ARED) für Einzelpersonen und FernWeh Familie (ARFD)

Auslandsreise-Krankenversicherung

Vielen Dank für Ihr Interesse an den Tarifen FernWeh und FernWeh Familie. Hier finden Sie die Antworten zu wichtigen Fragen. Alle Einzelheiten entnehmen Sie bitte den geltenden [Versicherungsbedingungen](#).

Fragen	Seite
Was sind die Tarife FernWeh und FernWeh Familie?.....	3
Was ist der Unterschied zwischen den Tarifen FernWeh und FernWeh Familie?	3
Welche Leistungen bieten die Tarife FernWeh und FernWeh Familie?	3
Wofür brauche ich eine Auslandsreise-Krankenversicherung?	4
Gibt es Wartezeiten, die beachtet werden müssen?	4
Gibt es eine Gesundheitsprüfung bevor ich eine Auslandsreise-Krankenversicherung bei R+V abschließen kann?	4
Wann beginnt der Vertrag?	4
Ist es möglich, den Versicherungsbeginn nach Abschluss zu verändern?	4
Wie erhalte ich meine Versicherungsunterlagen?	4
Wer ist mitversichert?	4
Welche Leistungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?	4
Welche Leistungen werden nicht erstattet?.....	5
Was ist rund um die Beitragszahlung zu beachten?	5
Wie kann ich meinen Antrag widerrufen?	5
Wie lange läuft der Versicherungsvertrag?	5
Beeinflusst eine Mitgliedschaft bei einer Volks- oder Raiffeisenbank oder bei einem genossenschaftlichen Verbundunternehmen den Versicherungsbeitrag?.....	6
Die Felder werden nicht korrekt angezeigt, die Maske ist leer, Funktionen sind nicht verfügbar, etc. Was muss ich tun?.....	6
Es lässt sich kein PDF öffnen?	6
Die i-Buttons lassen sich nicht öffnen?.....	6
Wie schließe ich den i-Button?	6
Wie kann ich bereits eingeebene Daten ändern?.....	6
Ich bin mitten im Berechnungs- oder Abschlussprozess und erhalte eine Fehlerseite. Nichts geht mehr. Was kann ich tun?.....	6
Ich habe jetzt auf „Antrag senden“ geklickt. Ist jetzt alles erledigt?.....	6
Ich habe abgeschlossen, aber keinen Bestätigungslink erhalten?.....	6
In der E-Mail zur Bestätigung des Antrags ist kein Link enthalten?	6

IHR PLUS: ENTSPANNT IN DEN URLAUB.

R+V-Auslandsreise-Krankenversicherungen.



Ich bin auf dem Schritt „Hinweise“ angekommen, nachdem ich auf den Button „Antrag Senden“ geklickt habe. Leider fällt mir jetzt ein, dass ich einen Fehler in den eingegebenen Daten habe. Wie kann ich den korrigieren?7

Ich habe noch Fragen - an wen kann ich mich wenden?7

IHR PLUS: ENTSPANNT IN DEN URLAUB.

R+V-Auslandsreise-Krankenversicherungen.



Fragen und Antworten zu den FernWeh und FernWeh Familie

Vielen Dank für Ihr Interesse an den Tarifen FernWeh und FernWeh Familie. Hier finden Sie die Antworten zu wichtigen Fragen. Alle Einzelheiten entnehmen Sie bitte den geltenden [Versicherungsbedingungen](#).

Was sind die Tarife FernWeh und FernWeh Familie?

Im Ausland zahlt die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) nur in Ländern, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Dabei erfolgt die Absicherung nicht auf deutschem, sondern auf einheimischem Niveau, was erhebliche Zuzahlungen bedeuten kann. In allen anderen Ländern besteht gar kein Versicherungsschutz, sodass die Kosten im Krankheitsfall in jedem Fall selbst zu tragen sind. Ein medizinisch notwendiger Rücktransport wird nie von den Krankenkassen erstattet. Auch privat Krankenversicherte sind nicht immer umfassend gegen die Kosten akuter Erkrankungen im Ausland abgesichert.

Mit den Auslandsreise-Krankenversicherungen der R+V sind Sie im Ausland während der ersten 45 Tage Ihrer Urlaubs- und Geschäftsreisen geschützt – ganz egal wie oft und wohin Sie verreisen. Es stehen Ihnen die Tarife FernWeh (ARED) für Einzelpersonen und FernWeh Familie (ARFD) zur Verfügung. Diese verlängern sich automatisch von Jahr zu Jahr.

Was ist der Unterschied zwischen den Tarifen FernWeh und FernWeh Familie?

Im Tarif FernWeh (ARED) wird ausschließlich eine einzelne Person versichert.

Der Tarif FernWeh Familie (ARFD) bietet – wie der Name schon sagt – der gesamten Familie Versicherungsschutz. Hierzu zählen der Versicherungsnehmer, sein Ehepartner, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Lebensgefährte (jeweils bis einschließlich Alter 64 – Kalenderjahr minus Geburtsjahr) und die Kinder der zuvor genannten Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Familie muss in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Welche Leistungen bieten die Tarife FernWeh und FernWeh Familie?

Folgende **Leistungen** werden in den Tarifen **FernWeh (ARED)** für Einzelpersonen und **FernWeh Familie (ARFD)** erbracht:

Wir erstatten unter anderem die Kosten für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen während der ersten 45 Tage einer Auslandsreise zu 100 % für

- ambulante Behandlung, auch bei Schwangerschaftskomplikationen, Fehl- und Frühgeburten
- ärztlich verordnete Arznei-, Verband- und Heilmittel (inkl. Chiropraktik und Osteopathie)
- ärztlich verordnete Hilfsmittel in einfacher Ausführung, wenn sie erstmals während der Reise erforderlich werden – mit Ausnahme von Sehhilfen und Hörgeräten
- schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllungen sowie konfektionierte Kurzzeitprovisorien in einfacher Ausführung und die Reparatur von Zahnersatz
- stationäre Behandlung, auch bei Schwangerschaftskomplikationen, Fehl- und Frühgeburten (alternativ zahlen wir auch ein Ersatzkrankenhaustagegeld von 40 EUR pro Tag)

Darüber hinaus übernehmen wir die Kosten für einen medizinisch sinnvollen Rücktransport nach Deutschland sowie im Todesfall die Bestattung oder Überführung.

Verlängerung:

Dauert Ihre Reise länger als 45 Tage, können Sie Ihren Versicherungsschutz auf bis zu 730 Tage verlängern. Dies ist über die Kalenderjahrespolice (Tarif JR) möglich. Benötigen Sie einen längeren Schutz, wenden Sie sich bitte an Ihren R+V Spezialisten.

IHR PLUS: ENTSPANNT IN DEN URLAUB.

R+V-Auslandsreise-Krankenversicherungen.



Wofür brauche ich eine Auslandsreise-Krankenversicherung?

Die im Urlaub im Ausland entstehenden Krankheitskosten werden von der gesetzlichen Krankenversicherung nur zum Teil oder gar nicht erstattet. Und für einen Rücktransport dürfen die Krankenkassen überhaupt nicht leisten. Mit den R+V-Auslandsreise-Krankenversicherungen sind Sie weltweit versichert – egal, wohin Sie Ihre Reise führen mag.

Auch für privat Krankenversicherte ist eine zusätzliche Auslandsreise-Krankenversicherung sinnvoll, wenn zum Beispiel ein Selbstbehalt vereinbart oder eine Beitragsrückerstattung möglich ist. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, den Umfang Ihres privaten Krankenversicherungsschutzes im Ausland vor Antritt einer Reise zu prüfen.

Gibt es Wartezeiten, die beachtet werden müssen?

Nein, in unseren Tarifen FernWeh (ARED) für Einzelpersonen und FernWeh Familie (ARFD) gibt es keine Wartezeiten.

Gibt es eine Gesundheitsprüfung bevor ich eine Auslandsreise-Krankenversicherung bei R+V abschließen kann?

Nein, für die Tarife FernWeh (ARED) für Einzelpersonen und FernWeh Familie (ARFD) gibt es keine Gesundheitsfragen.

Wann beginnt der Vertrag?

Vertragsschluss

Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass wir Ihren Antrag annehmen. Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang des Versicherungsscheines oder einer Annahmeerklärung des Versicherers in Textform zustande.

Beginn Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) mit Grenzübertritt ins Ausland, jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages. Voraussetzung ist, dass der erste Beitrag rechtzeitig gezahlt wird.

Ist es möglich, den Versicherungsbeginn nach Abschluss zu verändern?

Nein, es ist grundsätzlich nicht möglich, den Versicherungsbeginn nachträglich zu verändern.

Im Rahmen des Online-Abschlusses ist ein Versicherungsbeginn zum aktuellen Tagesdatum sowie zu den nächsten sechs Monatsersten möglich.

Wie erhalte ich meine Versicherungsunterlagen?

Bei R+V erhalten Sie Ihre Vertragsunterlagen per Post. Zusätzlich erhalten Sie direkt beim Online-Abschluss eine Annahmestätigung, die Ihnen per Mail zugesendet wird.

Wer ist mitversichert?

Online können Sie den Tarif FernWeh (ARED) für Einzelpersonen nur für sich selbst abschließen. Wünschen Sie Versicherungsschutz ausschließlich für Angehörige, wenden Sie sich bitte an Ihren R+V Spezialisten. Den Tarif FernWeh Familie (ARFD) können Sie für sich selbst, Ihren Ehepartner, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Lebensgefährten bis einschließlich Alter 64 (Kalenderjahr minus Geburtsjahr) abschließen, ferner die Kinder (auch Stief-, Adoptiv und Pflegekinder) der zuvor genannten Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Familie muss in häuslicher Gemeinschaft leben.

Welche Leistungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Grundsätzlich besteht kein Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die bereits vor Vertragsschluss eingetreten sind. In den Tarifen FernWeh (ARED) für Einzelpersonen und FernWeh Familie (ARFD) besteht ferner kein Leistungsanspruch, wenn die Reise zum Zweck einer medizinischen Behandlung angetreten



wurde oder bei Reiseantritt feststand, dass die Behandlung erforderlich sein wird. Leistungen, die in den Tarifen nicht genannt werden, sind nicht versichert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den [Versicherungsbedingungen](#).

Welche Leistungen werden nicht erstattet?

In den Tarifen FernWeh (ARED) für Einzelpersonen und FernWeh Familie (ARFD) sind zum Beispiel Leistungen für Kur- und Sanatoriumsbehandlung sowie für Rehabilitationsmaßnahmen nicht erstattungsfähig.

Auch für auf Vorsatz oder Sucht beruhende Krankheiten und Unfälle einschließlich deren Folgen sehen die Tarife keine Leistungen vor.

Bei Behandlung durch Ehegatten, Eltern oder Kinder sind nur nachgewiesene Sachkosten erstattungsfähig.

Für weitere Informationen lesen Sie bitte die [Versicherungsbedingungen](#).

Was ist rund um die Beitragszahlung zu beachten?

Zahlung des ersten Beitrags

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag und wird vom Versicherungsbeginn an berechnet. Die erste Beitragsrate ist umgehend nach Zugang des Versicherungsscheins bzw. einer Annahmeerklärung fällig. Beginnt der Versicherungsvertrag erst später, so ist der Beitrag zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn zu zahlen.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, besteht kein Versicherungsschutz, solange der Beitrag nicht komplett gezahlt ist. Versicherungsschutz besteht frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der erste Beitrag gezahlt wird.

Solange der Beitrag nicht komplett gezahlt ist, können wir auch vom Vertrag zurücktreten. Versicherungsfälle, die vor einer verspäteten Zahlung des Erstbeitrages eingetreten sind, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Weisen Sie nach, dass Sie die verspätete Zahlung oder Nichtzahlung nicht zu vertreten haben, entstehen Ihnen die zuvor genannten Nachteile nicht.

Zahlung der weiteren Beiträge

Die folgenden Jahresbeiträge sind zum 01.01. per Lastschrift zu zahlen.

Kann ein Folgebeitrag zum Fälligkeitstermin nicht abgebucht werden und erfolgt auch auf Mahnung mit Fristsetzung keine Zahlung, können Sie den Versicherungsschutz verlieren und wir haben das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Wie kann ich meinen Antrag widerrufen?

Sie können Ihren Antrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen.

Wie lange läuft der Versicherungsvertrag?

Der Vertrag wird für die Dauer von einem Versicherungsjahr geschlossen. Als Versicherungsjahr gilt das Kalenderjahr. Das 1. Versicherungsjahr rechnet vom Versicherungsbeginn und endet am 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres.

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestversicherungszeit um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie ihn nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.



Beeinflusst eine Mitgliedschaft bei einer Volks- oder Raiffeisenbank oder bei einem genossenschaftlichen Verbundunternehmen den Versicherungsbeitrag?

Eine Mitgliedschaft hat keinen Einfluss auf den Versicherungsbeitrag der Tarife FernWeh (ARED) für Einzelpersonen und FernWeh Familie (ARFD).

Die Felder werden nicht korrekt angezeigt, die Maske ist leer, Funktionen sind nicht verfügbar, etc. Was muss ich tun?

Damit eine einwandfreie Anzeige der Masken sichergestellt werden kann, ist ein technischer Mindeststandard Ihres Gerätes notwendig. Um alle Funktionen bestmöglich nutzen zu können, empfehlen wir Ihnen, die Browserversion auf den neuesten Stand zu bringen.

Es lässt sich kein PDF öffnen?

Bitte laden Sie hierzu den aktuellen Adobe Reader herunter. Die PDF öffnen sich in einem separaten Fenster.

Die i-Buttons lassen sich nicht öffnen?

Schließen Sie bitte die Anwendung und rufen Sie diese erneut auf. Sollte es dann nicht funktionieren, kann es an einer veralteten Browserversion liegen (Antwort siehe oben).

Wie schließe ich den i-Button?

Klicken Sie dazu bitte einfach nochmals auf das „x“ im Infobutton.

Wie kann ich bereits eingegebene Daten ändern?

Indem Sie über den „Zurück“-Button oder die Navigation oben auf die entsprechende Seite gehen oder den „Ändern“-Button nutzen, sofern er Ihnen auf dieser Seite angezeigt wird. Sie ändern dann Ihre Eingaben und gehen mit dem „weiter“-Button wieder vor. Die Daten werden aktualisiert. Alle anderen Daten, die Sie schon eingegeben hatten, bleiben erhalten.

Ich bin mitten im Berechnungs- oder Abschlussprozess und erhalte eine Fehlerseite. Nichts geht mehr. Was kann ich tun?

Das tut uns leid. Dann haben wir gerade ein technisches Problem. Gerne können Sie unsere Servicehotline (0800 533-1112) anrufen und den Fehler melden. Sollten wir ihn noch nicht kennen, läuft sofort die Fehleranalyse an. Probieren Sie es dann bitte zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal.

Ich habe jetzt auf „Antrag senden“ geklickt. Ist jetzt alles erledigt?

Nein. Sie haben von uns jetzt E-Mail erhalten mit einem Link. Mit Klick auf den Link bestätigen Sie den Abschluss in Ihrem Namen. Bitte beachten Sie: dieser Link ist aus Sicherheitsgründen nur zeitlich begrenzt gültig. Ist der Link abgelaufen, müssen Sie bitte noch einmal erneut abschließen.

Ich habe abgeschlossen, aber keinen Bestätigungslink erhalten?

Dann hat technisch etwas nicht funktioniert. Am sichersten ist es, wenn Sie noch einmal abschließen.

In der E-Mail zur Bestätigung des Antrags ist kein Link enthalten?

Bitte überprüfen Sie die Sicherheitseinstellungen Ihres E-Mail-Programms, dass Links angezeigt werden können.

IHR PLUS: ENTSPANNT IN DEN URLAUB.

R+V-Auslandsreise-Krankenversicherungen.



Ich bin auf dem Schritt „Hinweise“ angekommen, nachdem ich auf den Button „Antrag Senden“ geklickt habe. Leider fällt mir jetzt ein, dass ich einen Fehler in den eingegebenen Daten habe. Wie kann ich den korrigieren?

Klicken Sie bitte nicht auf den Bestätigungslink, den wir Ihnen per E-Mail zugesandt haben und schließen Sie bitte noch einmal erneut ab.

Ich habe noch Fragen - an wen kann ich mich wenden?

Schreiben Sie uns eine E-Mail an ruv@ruv.de oder Sie rufen uns an unter 0800 533 1121 Mo. – Fr. 08.00 -18.00 Uhr. Ebenso stehen Ihnen unsere Ansprechpartner bei den Raiffeisen- und Volksbanken, sowie den Generalagenturen der R+V zur Verfügung.

Die Produktinformationen stellen einen Ausschnitt der Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und den vereinbarten Allgemeinen Bedingungen.

R+V Krankenversicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Claudia Andersch, Vorsitzende; Nina Henschel, Dr. Matthias Ising, Ulrike Taube.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 7094, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 114106943
